

Finanzen, Liegenschaften und Umwelt	Datum: 02.10.2024	Geschäftszeichen: 82/500-7111
-------------------------------------	-------------------	-------------------------------

Gremium Ausschuss für Bau, Umwelt und Energie	beschließend nach § 11 Abs. 1 Nr. 2 GeschO
Sitzung am 19.11.2024	öffentlich

Betreff:
<b>Zuwendungen für Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege aus Mitteln des Bezirks Oberbayern: Folgeprojekt Apfel-Birne-Berge 2.0</b>
Anlagen: Projektbeschreibung Apfel-Birne-Berge 2.0

## Beschlussvorlage

82/BV/241/2024

Öffentlich nach §20 Abs. 1 GeschO

### I. Sachverhalt

#### Projektzeitraum:

Januar 2025 – Dezember 2028 (vier Jahre)

#### Trägerschaft:

Die Trägerschaft für das Projekt übernehmen die Landkreise Bad Tölz-Wolfratshausen, Miesbach, Rosenheim (Federführung), Traunstein und Weilheim-Schongau, der Trägerverein Biosphärenregion Berchtesgadener Land e. V. sowie der Bezirksverband Oberbayern für Gartenkultur und Landespflege e. V.

#### Ziel des Projektes mit Rückblick auf Erstprojekt:

Das Projekt baut auf dem Ende Dezember 2024 auslaufenden Förderprojekt „Alte Obstsorten in den oberbayerischen Voralpenkreisen“ auf, welches der Bezirk Oberbayern ebenfalls finanziell unterstützt hat. Dieses hatte die Sicherung von unbekanntem und sehr seltenen Sorten von Apfel und Birne in Sortenerhaltungsgärten zum zentralen Gegenstand. Zum Projektende werden sechs Sortenerhaltungsgärten mit insgesamt über 600 Spindelbäumen und mehr als 700 Hochstämmen bepflanzt sein. Im Rahmen des Projekts konnten 272 Sorten gesichert werden. Deutschlandweit hat das Projekt unter dem Titel „Apfel-Birne-Berge“ in der Fachwelt Beachtung gefunden, aber auch die regionale Bevölkerung erreicht.

In dem geplanten Nachfolgeprojekt „Apfel-Birne-Berge 2.0“ sollen nun folgende Ziele verfolgt werden:

- Weitere Erforschung und Bonitierung der Sorten (insbesondere in Bezug auf die Entwicklung von Jungbäumen) als fachliche Basis für die Wiederverbreitung der Sorten
- Vermehrung und Wiederverbreitung der Sorten in den Streuobstwiesen der Region
- Dynamische Weiterentwicklung der Sortenerhaltungsgärten mit Aufnahme von weiteren erhaltenswerten Regionalsorten

- Wissenstransfer und Multiplikatoren-schulung mit dem Ziel einer möglichst breiten und zielgruppenübergreifenden Wiederverbreitung von Sortenwissen
- Öffentlichkeitsarbeit
- Etablierung langfristiger Projektstrukturen im Hinblick auf die dauerhafte Verfügbarkeit der Sorten und des Wissens darum (z. B. Sorteninformationen im Netz, Mitgliedschaft in Erhalternetzwerken, Reiserabgabe)

### Projektgebiet:

Das Projektgebiet umfasst die Alpenrandgebiete in den Landkreisen der beteiligten Träger Bad Tölz-Wolfratshausen, Berchtesgadener Land, Miesbach, Rosenheim, Traunstein und Weilheim-Schongau.

### Finanzierungsplan:

Der Antrag auf Zuwendung ging bei der Bezirksverwaltung am 26.08.2024 ein. Über die gesamte Laufzeit von vier Jahren beträgt das förderfähige Projektvolumen 419.360 €. Beim Hauptfördermittelgeber, dem Bayerischen Naturschutzfonds, wurde eine Förderung in Höhe von 272.584 € beantragt. Der Eigenanteil beträgt 104.840 €. Beim Bezirk Oberbayern wurden 41.936 € beantragt. Die Höhe der beantragten Zuwendung des Bezirks Oberbayern entspricht dem Anteil von 10 %.

Eigenmittel	104.840,00 €	25 %
Bezirk Oberbayern	41.936,00 €	10 %
Bayer.	272.584,00 €	65 %
Naturschutzfonds		
<hr/> Gesamtkosten	419.360,00 €	100 %

## II. Finanzierungsvorschlag

Die Förderung erfolgt im Rahmen der Richtlinien zur Vergabe von Zuwendungen des Bezirks Oberbayern (ZwRichtlBez, Nr. 8.4). Hier stehen jährlich insgesamt 133.000 € zur Verfügung (Haushaltsstellen: 1.36030.71200, 2.36030.98200 und 2.36030.98800).

Mit Beschluss des o.g. Projekte werden für das Jahr 2025 insgesamt für alle beantragten und bisher bewilligten Zuwendungsprojekte Haushaltsmittel in Höhe von rund 102.000 € gebunden.

## III. Personalbedarf

entfällt

## IV. Beschlussdokumentation

Umsetzungszeitpunkt: 15.12.2024

Umsetzungsmaßnahme: Versand der Zuwendungsbescheide

## Beschlussvorschlag

Dem Antragstellenden wird vorbehaltlich der Zustimmung aller beteiligten Träger sowie des weiteren Fördergebers für die Durchführung des Projekts für den Projektzeitraum ab 1.1.2025 – 31.12.2028 eine Zuwendung von bis zu 41.936,00 € in Form einer Anteilsfinanzierung (10 %) an den zuwendungsfähigen und tatsächlich entstandenen Gesamtkosten gewährt. Die Mittel sind vorhanden und sind der Hhst. 1.36030.71200 zu entnehmen.